

# Gemeinsames Unterrichtsmaterial an Schulen

**Beitrag von „Seph“ vom 3. Juli 2022 11:13**

## Zitat von wossen

Tja, sowas ist urheberrechtlich aber kaum korrekt machbar. Wenn man sowas auf breiter Basis macht (also z.B. Kollegiumsebene) ist die Gefahr einfach zu groß, dass es einen 'Stinkstiefel' gibt...

Die Aussage mag ich so nicht stehen lassen. Natürlich ist ein Materialaustausch auch im Rahmen des Urheberrechts machbar. Die durch das Urheberrecht bestehenden Schranken z.B. bei der Anfertigung von digitalen Kopien sind kein spezielles Problem des Austauschs von Lehrkräften, sondern bestehen bereits bei der individuellen Unterrichtsvorbereitung. Anders ausgedrückt: das Urheberrecht setzt hier keine nennenswerten zusätzlichen Schranken, die nicht bereits für die "Einzelkämpfer" unter den Lehrkräften ohnehin bestehen.